

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

## Newsletter 1

### **MS Deutschland beruft Anleihegläubigerversammlung ein – SdK bietet Stimmrechtsvertretung an**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich für den kostenlosen Newsletter der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK) bezüglich der MS Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH (MS Deutschland) registriert. Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns. Wir möchten Sie heute über die aktuelle Situation informieren.

#### **Termin und Ort der Gläubigerversammlung der Anleihegläubiger**

Die MS Deutschland hat die Anleihegläubiger ihrer 6,875 %-Anleihe 2012/2017 (WKN: A1RE7V / ISIN: DE000A1RE7V0) zu einer Gläubigerversammlung der Anleihegläubiger eingeladen. Der Termin und Versammlungsort der Anleihegläubigerversammlung wurde bestimmt auf:

Mittwoch, den 8. Oktober 2014, um 11:00 Uhr  
im Ballsaal des Hotels The Westin Grand Frankfurt,  
Konrad-Adenauer-Straße 7,  
60313 Frankfurt am Main,

Einlass ist ab 10:00 Uhr.

#### **Vorgesehene Tagesordnung der Versammlung**

Die Tagesordnung sieht vier Tagesordnungspunkte vor. Über drei davon soll eine Abstimmung stattfinden.

In einem **ersten Tagesordnungspunkt** ist ein Bericht der Geschäftsführung über den Stand der Sanierung vorgesehen. Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

In einem **zweiten Tagesordnungspunkt** ist die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters für alle Anleihegläubiger der Anleihe der MS Deutschland vorgesehen. Zur Wahl als Gemeinsamer Vertreter vorgeschlagen wurde Herr Rechtsanwalt der Bayerische Ministerpräsident a.D., Dr. Günther Beckstein. Mit der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt soll zugleich über die Aufgaben und Befugnisse, die Vergütung sowie die Haftung des Gemeinsamen Vertreters beschlossen werden – dies ist so üblich.

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender  
Dipl.-Kfm.  
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
www.sdk.org  
www.anlegerplus.de

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFF330

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

In einem **dritten Tagesordnungspunkt** sind die Beschlussfassung über eine Stundung von Zinsansprüchen sowie ein vorübergehender Ausschluss von Kündigungsrechten vorgesehen. Nach dem Beschlussvorschlag sollen die Anleihegläubiger einer Stundung und Verschiebung der Fälligkeit der am 18. Dezember 2014 entstehenden Ansprüche auf Zinszahlung bis zum 30. Juni 2015 zustimmen. Verbunden hiermit sollen die Anleihegläubiger auf entsprechende Kündigungsrechte bis zum 30. Juni 2015 verzichten.

In einem **vierten Tagesordnungspunkt** schließlich ist die Ermächtigung und Bevollmächtigung des Gemeinsamen Vertreters vorgesehen über die Stundung der am 18. Dezember 2014 entstehenden Zinsansprüche bis zum 30. September 2015 zu entscheiden und einen vorübergehenden Ausschluss etwaiger Kündigungsrechte zu erklären.

### **SdK: Beschlussvorschläge derzeit nicht zustimmungsfähig**

Die SdK hält die Beschlussvorschläge in ihrer aktuell vorliegenden Form für nicht zustimmungsfähig. Unsere Meinung möchten wir Ihnen im Folgenden darstellen und begründen:

Den Beschlussvorschlag zu TOP 2, welcher eine Wahl von Herrn Dr. Beckstein zum Gemeinsamen Vertreter aller Anleihegläubiger vorsieht, betrachten wir kritisch. Die SdK befürwortet generell die Wahl eines gemeinsamen Vertreters. Durch die Wahl eines gemeinsamen Vertreters wird der weitere Verfahrensablauf, insbesondere auch für die Anleihegläubiger, vereinfacht und die Anleihegläubiger erhalten im weiteren Verlauf des Verfahrens eine Stimme, um Ihre Interessen durchsetzen zu können. Eine Vertretung der Interessen der Anleiheinhaber im weiteren Verfahren kann ohne einen gemeinsamen Vertreter kaum wirksam hergestellt werden, da es für die Gesellschaft kaum möglich ist, mit der Vielzahl an Anleihegläubigern einzeln zu kommunizieren. Nach Auffassung der SdK, bedarf es jedoch einer Klärung ob Herr Dr. Beckstein über die für eine gemeinsame Vertretung notwendige Unabhängigkeit und Expertise verfügt. Als gemeinsame Vertreter fungieren üblicherweise spezialisierte Beratungsgesellschaften oder Rechtsanwälte, die auf diesem Gebiet über umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Nach Kenntnis der SdK ist Herr Dr. Beckstein im Bereich der Vertretung von Anleihegläubigern bisher noch nicht in Erscheinung getreten. Ferner wurde uns von Seiten eines SdK Mitglieds mitgeteilt, dass Herr Dr. Beckstein Vorträge auf der MS Deutschland gehalten haben soll. Die SdK hat daher mit Herrn Dr. Beckstein Kontakt aufgenommen, um diese Fragen zu erörtern und zu prüfen, ob aus Sicht der SdK eine Interessensvertretung im Sinne der Anleiheinhaber durch dessen Wahl sichergestellt werden würde.

Nicht zustimmungsfähig, aufgrund gegenwärtiger Kenntnis der Tatsachen durch die SdK, ist der Beschlussvorschlag zu TOP 3. Es ist nach Meinung der SdK nicht ersichtlich, warum seitens der Anleihegläubiger einer Stundung der Zinszahlung um etwa ein halbes Jahr sowie damit verbunden einem vorübergehenden Verzicht auf

Kündigungsrechte, zugestimmt werden sollte. Die Zinszahlung zum 18. Dezember 2014 ist laut Emissionsprospekt der Anleihe durch die Aurelius AG garantiert worden. Aus Sicht der SdK spricht nichts dafür, dass diese Zinsgarantie wertlos sein sollte. Daher müssten zunächst Gespräche mit der Aurelius AG geführt werden, wie diese sich an einer nachhaltigen Sanierung der Gesellschaft beteiligen würde, bevor auf die Anleihehaber ihre Zinsansprüche stunden. Ferner befinden sich die Anleihehaber aus Sicht der SdK aktuell in einer relativ gesehenen komfortablen Situation. Da die Anleihe mit dem Schiff MS Deutschland besichert sind, würde die Anleihehaber auch im Falle einer Insolvenz der Emittentin aus Sicht der SdK mit einer hohen Wahrscheinlichkeit nicht „leer ausgehen“. Der Marktwert des Schiffes wurde durch ein vom Treuhänder in Auftrag gegebenes Wertgutachten zum 31.12.2013 mit 100 Mio. USD beziffert. Ferner ist bisher völlig unklar, wie die aktuelle wirtschaftliche Situation genau aussieht, und welchen Beitrag andere Beteiligte (Mitarbeiter, Eigentümer, Garantiegeber) zur nachhaltigen Sanierung der Gesellschaft leisten würden. Daher kann die SdK aus derzeitiger Sicht einem irgendwie gearteten Verzicht nicht zustimmen.

### **SdK bietet Vertretung der Anleihegläubiger in der Gläubigerversammlung an**

Wir empfehlen den Besuch der Anleihegläubigerversammlung am 8. Oktober 2014 und bieten an, Ihre Stimmrechte als Anleihegläubiger auf dieser zu vertreten, sollten Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen wollen oder verhindert sein. Die Vertretung durch die SdK erfolgt kostenlos. Wir benötigen in diesem Fall die folgenden Unterlagen von Ihnen:

- **Vollmachtsformular**

Zur Vertretung Ihrer Stimmrechte benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht. Sie finden das Vollmachtsformular (auf der rechten Seite in der Box „Unterlagen“) auf unserer Internetseite unter dem Link [www.sdk.org/msdeutschland](http://www.sdk.org/msdeutschland). Bitte füllen Sie das Formular aus und unterschreiben Sie dieses.

- **Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank**

Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Die Anleihen müssen bis einschließlich des Ablaufs des 8. Oktober 2014 gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht handeln können.

Hintergrund des Erfordernisses einer Sperrbescheinigung ist der Folgende: Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Anleihehaber berechtigt, die zum Tag der Gläubigerversammlung nachweisen können, im Besitz der jeweiligen Anleihen zu sein. Somit soll verhindert werden, dass Personen abstimmen, die nicht abstimmungsberechtigt sind. Der Nachweis kann durch eine so genannte Sperrbescheinigung der depotführenden Bank erbracht werden. Darunter versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer

Hinterlegungsstelle bis zum Ablauf der jeweiligen Gläubigerversammlung enthält. Die von Ihnen gehaltenen Anleihen müssen also bis zum Ablauf der Anleihegläubigerversammlung (hier also bis einschließlich zum 8. Oktober 2014) gesperrt sein. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum unbedingt enthalten!

Bitte lassen Sie uns diese beiden Unterlagen **bis zum 1. Oktober 2014** per Postbrief, Fax (+49 89 / 2020846-10) oder E-Mail ([info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)) zukommen, an:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.  
Hackenstr. 7b  
80331 München

In der Einladung wurde darum gebeten, sich zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung anzumelden. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts hängt jedoch nicht von der vorherigen Anmeldung ab. Sofern Sie sich durch uns, wie oben beschrieben, vertreten lassen möchten, müssen Sie sich nicht persönlich anmelden – die SdK übernimmt dies für Sie.

Sollten Sie persönlich an der Gläubigerversammlung teilnehmen wollen, benötigen Sie lediglich die oben erläuterte Sperrbescheinigung. In diesem Falle empfehlen wir Ihnen, sich zuvor zur Teilnahme anzumelden.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern wie immer gerne zur Verfügung.

München, den 15. September 2014  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK hält Anleihen der MS Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH!*